



Regierungsratsbeschluss vom 17. Juni 2025

Ersatzwahlen eines Präsidiums des Appellationsgerichts (100%) und eines Präsidiums des Zivilgerichts (100%); Festlegung des Wahltermins

P250902

1. Der Regierungsrat beschliesst, am 28. September 2025 die Ersatzwahlen eines Präsidiums des Appellationsgerichts (100%) und eines Präsidiums des Zivilgerichts (100%) durchzuführen.
2. Der Regierungsrat beschliesst, am 26. Oktober 2025 einen allfälligen zweiten Wahlgang durchzuführen.

Begründung

Der Regierungsrat beschliesst, die Ersatzwahlen eines Präsidiums des Appellationsgerichts (100%) und eines Präsidiums des Zivilgerichts (100%) am 28. September 2025 durchzuführen. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 26. Oktober 2025 statt.

